



Castrop-Rauxel
Europastadt im Grünen

Der Bürgermeister

Bereich: Stadtplanung und Bauordnung
Az:
Datum: 15.12.2014/2015

2014/412
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Ausschuss für Wirtschaftsentwicklung	17.03.2015	
Betriebsausschuss 3 (Bauen, Verkehr und Sport)	19.03.2015	

Betreff

Tätigkeitsbericht 2014 des Bereiches Stadtplanung und Bauordnung

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Wirtschaftsentwicklung nimmt den als Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügten Tätigkeitsbericht zur Kenntnis.

Der Betriebsausschuss 3 nimmt den als Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügten Tätigkeitsbericht zur Kenntnis.

Beisenherz
Bürgermeister

Dobrindt
Technischer Beigeordneter

Sachverhalt

Im beigefügten Tätigkeitsbericht werden die Aufgaben des Bereiches Stadtplanung und Bauordnung unter besonderer Berücksichtigung der Bedeutung für den Kommunalhaushalt dargestellt.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass im Bereich 61 im Jahr 2014 die Voraussetzungen für Einnahmen in Höhe von insgesamt ca. 2,2 Mio. € geschaffen wurden. Hierzu zählen die möglichen Erlöse für städtische Grundstücke und Immobilien in Höhe von ca. 1,7 Mio. €, deren Vermarktbarkeit auf Grundlage der Bauleitplanung ermöglicht wird. Durch den Abschluss städtebaulicher Verträge insbesondere zur Beteiligung Privater an den Planungs- und Gutachterkosten konnten weitere ca. 71.500 € eingenommen werden. Hinzukommen Baugebühren in Höhe von ca. 381.000 € sowie sonstige Gebühren in Höhe von ca. 82.000 €, die 2014 im Bereich 61 erhoben wurden. Insgesamt werden damit 535.000 € Einnahmen konsumtiv erzielt und 1,7 Mio. € investiver Einnahmen ermöglicht.

Der Einnahmeseite stehen Ausgaben in einer Höhe von ca. 1,25 Mio. € gegenüber. Diese setzen sich zusammen aus ca. 1.050.000 € Personal- sowie ca. 210.000 € Sachkosten.

Mit Hilfe der Bauleitplanung werden jedoch nicht nur die Vermarktungsmöglichkeiten städtischer Grundstücke verbessert. Da die Aufstellung städtebaulicher Satzungen oftmals der Nutzbarkeit der hiervon betroffenen Grundstücke zugutekommt, werden nicht zuletzt die Voraussetzungen für zukünftige Erträge aus Baugebühren sowie kommunalen Steuereinnahmen geschaffen. Im Rahmen dieses Jahresberichtes sind diese Einnahmegrößen jedoch nicht mit hinreichender Sicherheit bestimmbar.